

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0323/26	EBA AZ: 70/jor-jae
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Betriebsausschuss EBA	08.10.2026			
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	14.10.2026			
3 .	Ortschaftsrat Klein Schierstedt – Anhörung	02.11.2026			
4 .	Ortschaftsrat Groß Schierstedt – Anhörung	02.11.2026			
5 .	Ortschaftsrat Westdorf – Anhörung	03.11.2026			
6 .	Ortschaftsrat Drohndorf – Anhörung	04.11.2026			
7 .	Ortschaftsrat Mehringen – Anhörung	05.11.2026			
8 .	Ortschaftsrat Wilsleben – Anhörung	09.11.2026			
9 .	Ortschaftsrat Freckleben – Anhörung	10.11.2026			
10 .	Ortschaftsrat Schackenthal – Anhörung	11.11.2026			
11 .	Ortschaftsrat Schackstedt - Anhörung	11.11.2026			
12 .	Stadtrat	25.11.2026			

Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Aschersleben

Mit der vorliegenden Satzung soll die Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Aschersleben vom 14. 12. 2011 in der Fassung der Satzung zur 4. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Aschersleben vom 02. 06. 2021 ersetzt werden.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der praktischen Anwendung empfiehlt es sich, die vorliegende Satzung neu zu fassen.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Änderungen sind die Anpassungen in der Neufassung der Satzung farblich hervorgehoben gekennzeichnet.

In die Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung sind alle bisher beschlossenen Satzungsänderungen unverändert eingearbeitet worden. Darüber hinaus wurden die geänderten Regelungen aus dem Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) sowie dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), die sich seit der letzten Satzungsänderung ergeben haben, in die Neufassung eingearbeitet.

Im Zuge der Satzungsüberarbeitung wurden verschiedene Bestimmungen überprüft. Dabei sind die bisherigen Regelungen im § 8 Abs.3, 4 und 5, die nicht mehr erforderlich sind, ersatzlos gestrichen und nicht in die Neufassung übernommen worden.

Demzufolge enthält die vorliegende Satzung alle maßgeblichen aktuellen gesetzlichen Regelungen zur Abwasserbeseitigung. Die neuen Regelungen führen das bisher geltende Recht ohne einschneidende Änderungen oder Verschärfungen bislang bestehender Anforderungen weiter.

Aus den vorgenannten Gründen wird dem Stadtrat empfohlen, der Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Aschersleben die Zustimmung zu erteilen.

Zuständigkeit:

§ 45 Abs. 2 Ziffer 1 KVG LSA i. V. m. § 4 EigBG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Aschersleben.

Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
Buchungsstelle	
Buchungsstelle	

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☒ anzeigepflichtig

☒ Bekanntmachung

☐ genehmigungspflichtig

☒ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☐ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat

Betriebsleiter